

Alkohol bei volljährigen SchülerInnen auf Schulveranstaltung außerhalb des Schulortes

Beitrag von „Seph“ vom 9. September 2025 07:02

[Zitat von s3g4](#)

Hier geht es aber ausschließlich um das Schulgelände.

Nein, schulische Veranstaltungen auch außerhalb des Schulgeländes sind im Erlass ganz explizit geregelt.